

Liebe LCZ-Mitglieder

Die Statuten des LCZ wurden schon länger nicht mehr umfassend überprüft. Sie sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr überall den aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Dies erfordert eine Revision des Inhalts der Statuten, damit sie den heutigen Anforderungen an dieses für einen Verein grundlegende Dokument genügen.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Statuten auch benutzerfreundlicher gestaltet werden. Dies geschieht durch eine übersichtliche Struktur mit logischem Aufbau. Durch Verschieben oder Aufteilen von Texten werden die Inhalte thematisch geordnet und sind so besser nachvollziehbar. Mit redaktionellen Anpassungen werden die Texte gestrafft, Wiederholungen gestrichen und unspezifische oder überholte Begriffe ersetzt,

Inhaltlich werden diverse Änderungen und Ergänzungen der LCZ-Statuten vorgenommen. Ein Teil davon galt schon bisher, war aber nicht ausdrücklich in den Statuten erwähnt. Ein anderer Teil basiert mehrheitlich auf neueren gesetzlichen Vorgaben.

1.

Mit der allgemein gültigen neuen **Sportförderungsverordnung** des Bundes werden diverse Anforderungen an die *good governance* in Sportvereinen gestellt. Diese müssen zwingend in den Statuten umgesetzt werden, ansonsten droht der Entzug der J+S-Gelder und weiterer finanzieller Unterstützungen (Statutenartikel in Klammern):

- Umsetzung der Ethik-Verpflichtungen, auch für Nichtmitglieder (Art. 4)
- Untersuchung und Beurteilung von ethischem Fehlverhalten im Sport unter Ausschluss der staatlichen Gerichte, auch für Nichtmitglieder (Art. 5)
- Vertretung beider Geschlechter im Vorstand und Amtszeitbeschränkungen für Vorstandsmitglieder (Art. 27)
- Umgang der Vorstandsmitglieder mit Interessenkonflikten (Art. 28 j)
- Schutz der Mitgliederdaten (Art. 28 k)
- Transparenz für die Mitglieder bezüglich Organisation, wichtiger Entscheide und Vereinsfinanzen (Art. 39)

2.

Zur Klärung und einfachen Umsetzung der organisatorischen Abläufe im Verein werden die **Verfahrensbestimmungen** in mehreren Bereichen präzisiert, vervollständigt bzw. definiert:

Mitgliedschaft

- Eintritts- und Austrittsmodalitäten (Art. 7, 9)
- Ausschlussverfahren (Art. 10)
- Finanzielle Regelungen für ausscheidende Mitglieder (Art. 11)
- Definition der Gönnerschaft (Art. 12)

Generalversammlung

- Ernennung von Frei- und Ehrenmitgliedern (Art. 6)
- Definition des Vereinsjahrs (Art. 18)
- Abläufe bei der Generalversammlung: Einberufung und Durchführung (Art. 19), Stellung von Anträgen (Art. 20), Protokollierung (Art. 21), Abstimmungsprozedere (Art. 25), Wahlprozedere (Art. 26)
- Vervollständigung der Zuständigkeiten der Generalversammlung: Entlastung des Vorstands, Ausschluss von Mitgliedern, Auflösung des Vereins (Art. 22 e, m, p)
- Ausserordentliche Generalversammlungen: Verpflichtung zur Durchführung (Art. 23) und bei Auflösung des Vereins (Art. 37)

Vorstand

- Kein Stimmrecht der Vorstandsmitglieder; widerspricht der demokratischen Gewaltenteilung und der *good governance* (Art. 24)
- Beratende Stimme der Geschäftsführung im Vorstand, separate Wahl in zugeordnete Funktionen (Präsidium, Abteilungsvorsitzende, Athlet:innenvertretung), im Übrigen Selbstkonstituierung des Vorstands durch flexible Vergabe der Zuständigkeiten (Art. 27)
- Vervollständigung der Zuständigkeiten des Vorstands (Art. 28 c, e, g–m) und Einsetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Projektgruppen (Art. 29)
- Beschlussfassung und Protokollierung von Vorstandsentscheiden (Art. 30)

Revisionsstelle

- Amtsdauer und Unabhängigkeit der Mitglieder der Revisionsstelle, Durchführung der Revision (Art. 31, 32)

3.

Weitere Bestimmungen

- Formulierung der Schwerpunkte in der Tätigkeit des LCZ (Art. 2)
- Präzisierung der Verbindlichkeit übergeordneter Regelungen (Art. 3)
- Festhalten bestehender Mitgliedschaftsrechte (Art. 13)
- Es ist gesetzlich erforderlich, die Verwendung elektronischer Mittel zur Kommunikation bzw. die virtuelle Durchführung von Sitzungen und Versammlungen in den Statuten zu regeln, damit sie zulässig sind (Art. 9, 19, 20, 23, 30).